



Detailansicht des Registereintrags

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Aktuell seit 30.06.2026 22:06:13

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000876
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Marienburger Str. 1 10405 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49304848600 E-Mail-Adressen: info@bkj.de Webseiten: https://www.bkj.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

80.001 bis 90.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,96

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Ute Handweg**
Funktion: Vorsitzende
2. **Julia Nierstheimer**
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende
3. **Wybke Wiechell**
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (15):

1. **Clara Wengert**
2. **Susanna Prautzsch**
3. **Jens Mädler**
4. **Kilian Schmuck**
5. **Dominik Eichhorn**
6. **Cara Hilliges**
7. **Lisa Reul**
8. **Kathrin Hartmann**
9. **Guido Alexius**
10. **Anna Karaer**
11. **Raphael Amend**
12. **Eszter Magyar**
13. **Ute Handweg**
14. **Julia Nierstheimer**
15. **Wybke Wiechell**

Gesamtzahl der Mitglieder:

55 Mitglieder am 30.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (22):

1. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
2. Deutscher Kulturrat (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung)
3. IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland

4. Eurochild
5. Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit
6. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
7. National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
8. ACEnet - Network of Arts and Cultural Education in Europe
9. Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr
10. Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung
11. Deutsches Netzwerk der Anna-Lindh-Stiftung
12. Ständige Konferenz Kinder spielen Theater
13. Bündnis Recht auf Spiel
14. Stiftung Deutsche Jugendmarke
15. Fonds Soziokultur
16. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW
17. Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel
18. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen
19. Forschungszentrum Jugend Bildung Kultur
20. Deutsches Jugendherbergswerk (Landesverband Berlin-Brandenburg)
21. Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen (mit Unterstützungskasse)
22. Bündnis Zusammen für Demokratie

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (17):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Entwicklungspolitik; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Diversitätspolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Kultur; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) ist der Dachverband für Kulturelle Bildung in Deutschland. Über 50 bundesweit agierende schulische und außerschulische Institutionen, Fachverbände und Landesdachorganisationen der Kulturellen Bildung haben sich in der BKJ zusammengeschlossen. Sie sind in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Medien, Museum, Musik, Spiel, Tanz, Theater und Zirkus aktiv. Die BKJ und ihre Mitglieder setzen sich für vielfältige Angebote der Kulturellen Bildung in der Jugendarbeit, in Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten, für kulturelle Teilhabe und Inklusion, für freiwilliges Engagement und internationalen Austausch sowie für gelingende Bildungslandschaften ein. Ihr Ziel ist die Weiterentwicklung und Förderung der Kulturellen Bildung; gesellschaftlich sensibel, nachhaltig, möglichst für jeden Menschen zugänglich, von Anfang an und ein Leben lang. Wir wollen eine

vielfältige und inklusive Praxis sowie ein reichhaltiges Angebot Kultureller Bildung. Deshalb setzen wir uns in der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik für bessere Rahmenbedingungen ein und beraten Politik und Verwaltung auf Bundesebene im Rahmen von Fachgesprächen, Fachveranstaltungen und Stellungnahmen.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. Verlässliche Finanzierung der bundeszentralen Infrastrukturen in der Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung:

Erhöhung des Einzelansatzes für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kapitel 1702 Titel 684 01) für eine den Aufgaben angemessene Finanzierung

Einführung einer gesetzlich vorgesehenen Jugendhilfeplanung für den Bund, die die tatsächlich notwendigen Aufgaben identifiziert und den dafür notwendigen Finanzierungsaufwand ermittelt

Gesetzliche Verankerung der Dynamisierung des Einzelansatzes für den Kinder- und Jugendplan des Bundes entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst des Bundes (analog zur erfolgten Dynamisierung im Kinder- und Jugendförderplan 2023-2027 des Landes NRW)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

2. Weitere Finanzierung und Entwicklung des Programms "Kultur macht stark"

Beschreibung:

Sicherung der Finanzierung des Programms "Kultur macht stark 2023-2027" (Kapitel 3002 Titel 685 41) bis zum Ende der Programmlaufzeit in der angekündigten Höhe von 50 Mio. Euro pro Jahr

Fortführung des Programms über die aktuelle Förderperiode hinaus, solange der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland weiter abhängig ist von deren sozioökonomischer Herkunft

Weiterentwicklung der Programmvorgaben und -begleitung zur Sicherstellung einer hohen pädagogischen Qualität der geförderten Projekte (z.B. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt oder zum Umgang mit Diversität und Vielfalt)

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

3. Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Kooperation im Ganztag

Beschreibung:

- # Regelung von qualitativen Mindeststandards im Ganztag
- # Kommunale Verankerung und Stärkung der Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern im Ganztag
- # Ermöglichung von Bildung an außerschulischen Orten im Ganztag
- # Gesetzliche Verankerung des Bildungsauftrags im Ganztag als Teil der Kinder- und Jugendhilfe
- # Anerkennung, Fortbildungsmöglichkeiten und faire Bezahlung von nicht-pädagogischen Fachkräften der Kulturellen Bildung im Ganztag
- # Gründung einer Enquete-Kommission "Bildung in Deutschland" unter Beteiligung von Fachverbänden
- # Verfassungsrechtliche Verankerung einer Kooperationspflicht von Bund und Ländern zur Sicherung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen unabhängig von deren sozioökonomischer Herkunft (Abschaffung des Kooperationsverbots)

Betroffenes geltendes Recht:

GaFöG [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]; GG [alle RV hierzu]; BBiG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

4. Vereinfachung von Zuwendungsrecht und Zuwendungspraxis für gemeinnützige Organisationen

Beschreibung:

- # Schaffung eines deutlich vereinfachten Regelwerks für Projektförderungen bis 100.000 Euro (auf der Basis einer Festbetragsfinanzierung und ohne Verweis auf andere haushaltsrechtliche Vorschriften)
- # Allgemeiner Verzicht auf Eigenmittel und Verankerung einer 100%-Finanzierung für Projekte gemeinnütziger Organisationen als Regelfall, wenn keine Einnahmen von dritter Seite zu erwarten sind
- # Einführung einer Gemeinkostenpauschale als echte Pauschale zur Finanzierung der allgemeinen Infrastruktur, die für die Durchführung zuwendungsfinanzierter Projekte erforderlich ist
- # Abschaffung unnötiger Bürokratie, die keinen Einfluss auf den Projekterfolg hat (Jährlichkeit, Mittelauszahlung, Zwischennachweise, vorzeitiger Maßnahmebeginn, Besserstellungsverbot, Unterschwellenvergabeordnung etc.)

Betroffenes geltendes Recht:

BHO [alle RV hierzu]; HGrG [alle RV hierzu]; EGovG [alle RV hierzu]; HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)
; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [\[alle RV hierzu\]](#)

5. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gesetzlichen Freiwilligendienste

Beschreibung:

Ausreichende Finanzierung der pädagogischen Begleitung in den Freiwilligendiensten, um allen Interessierten einen Platz anbieten zu können (Kapitel 1702, Titel 684 11 und 684 14)
Aufnahme der Freiwilligendienste in den Katalog der Jugendhilfeleistungen im SGB VIII
Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements bei Bürgergeld und Sozialhilfe (Nicht-Anrechnung des Taschengelds und Genehmigungsfiktion für freiwilligendienstbezogene Umzüge)
Aufnahme der Freiwilligendienste in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen im Bundesteilhabegesetz
Sicherstellung der Umsatzsteuerfreiheit für Leistungen im Zusammenhang mit Freiwilligendiensten
Vereinfachung und Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen für FSJ/FÖJ, IJFD, BFD und FDaG

Betroffenes geltendes Recht:

[JFDG \[alle RV hierzu\]](#); [BFDG \[alle RV hierzu\]](#); [SGB 8 \[alle RV hierzu\]](#); [UStG 1980 \[alle RV hierzu\]](#); [SGB 7 \[alle RV hierzu\]](#); [SGB 2 \[alle RV hierzu\]](#); [SGB 12 \[alle RV hierzu\]](#); [BTHG \[alle RV hierzu\]](#); [HG 2026 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [\[alle RV hierzu\]](#)

6. Weitere Verbesserung der Künstlersozialversicherung

Beschreibung:

Dynamisierung des Bundeszuschusses an die Künstlersozialkasse zur Sicherung des Beitragssatzes für die Künstlersozialabgabe
Zugang zur Künstlersozialversicherung auch für nicht-künstlerische Kulturberufe (Kulturvermittlung)

Betroffenes geltendes Recht:

[KSVG \[alle RV hierzu\]](#); [EStG \[alle RV hierzu\]](#); [HG 2026 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Kultur [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#)

7. Stärkung der internationalen Jugendarbeit

Beschreibung:

Erhöhung der Mittel für internationale Jugendbegegnungen und internationalen Fachkräfteaustausch im Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kapitel 1702 Titel 684 01)

Erhöhung des deutschen Beitrags zum Deutsch-Französischen Jugendwerk (Kapitel 1702 Titel 686 07) und zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk (Kapitel 1702 Titel 686 08) sowie Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung der bundeszentralen Infrastrukturen über die Jugendwerke und den Kinder- und Jugendplan des Bundes
Verzicht auf die Gründung weiterer Jugendwerke mit zusätzlichen Regelwerken und Verwaltungskosten, solange die allgemeine Finanzierung des internationalen Jugendaustauschs nicht ausreichend ist

Betroffenes geltendes Recht:

DtPlJWAbkV [alle RV hierzu]; DtFrJWVorRV [alle RV hierzu]; HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

8. Anerkennung von in der nonformalen Bildung erworbenen Qualifikationen

Beschreibung:

Anerkennung und Sichtbarmachung von in der nonformalen Bildung erworbenen Kompetenzen entsprechend der von Deutschland unterstützten Erklärungen des Europarats
Gesetzliche Verankerung von Bildungspässen wie dem Kompetenznachweis Kultur

Betroffenes geltendes Recht:

BBiG 2005 [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

9. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Beschreibung:

Schaffung und Finanzierung bundeszentraler Strukturen zur Unterstützung und Begleitung von Schutzkonzeptentwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit
Schaffung und Finanzierung eines bundesweiten Netzwerks von Beratungsstellen, die kurzfristig und kompetent bei Verdachtsfällen beraten und begleiten können
Schaffung und Finanzierung von Präventionsprogrammen zur zielgruppenspezifischen Sensibilisierung
Stärkung der Rolle der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs für die Kinder- und Jugendhilfe
Vereinfachung der Einsichtnahme in das Bundeszentralregister durch ein durch die Träger selbst bedienbares digitales Verfahren ohne Aufwand für die in der Jugendhilfe Tätigen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13183 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

10. **Gute gesetzliche Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit**

Beschreibung:

Gesetzliche Umsetzung der "inklusiven Lösung" für die Kinder- und Jugendhilfe (zur Schaffung von niedrigschwelligen Leistungsansprüchen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im SGB VIII)

Berücksichtigung des zeitlichen Umstellungsaufwands für die "inklusive Lösung" beim Gesetzgebungsprozess sowie des erheblichen Finanzierungsaufwands durch Schaffung eines entsprechenden Bundesprogramms

Beibehaltung der Zweigliedrigkeit des Jugendamts und Ausdehnung des Modells auf die Bundesebene

Verzicht auf Absenkung von Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe

Digitalpakt 2.0 für die Kinder- und Jugendarbeit (analog dem Digitalpakt Schule)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; BTHG [alle RV hierzu]; HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

11. **Volle Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland**

Beschreibung:

Schaffung eines Rechtsanspruchs auf flächendeckende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Umsetzung des Rechts auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie und volle Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31 UN-Kinderrechtskonvention)

Ermöglichung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche ohne jede Diskriminierung sowie Beseitigung von Rassismus und Benachteiligungen insbesondere wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder des Alters (Art. 2 UN-Kinderrechtskonvention)

Bekanntmachung der Kinderrechte durch die Förderung entsprechender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit durch den Bund (Art. 42 UN-Kinderrechtskonvention)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; AGG [alle RV hierzu]; HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

12. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit im Regierungs- und Verwaltungshandeln

Beschreibung:

- # Besserer Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und deutliche Verstärkung der Maßnahmen zur Verlangsamung des Klimawandels
- # Reform der sogenannten Schuldenbremse zur Ermöglichung von wichtigen Investitionen in die soziale und ökologische Infrastruktur
- # Ausbau und Vereinfachung der Förderung von Jugendbegegnungsmaßnahmen mit Gruppen aus Ländern des Globalen Südens

Betroffenes geltendes Recht:

GG [alle RV hierzu]; G 115 [alle RV hierzu]; Art115V [alle RV hierzu]; KSG [alle RV hierzu]; HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Entwicklungspolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu];
Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu];
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (13):

1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin/Bonn

Betrag: 5.200.001 bis 5.210.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der bundeszentralen Infrastrukturen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung und des internationalen Jugendkultur- und Fachkräfteaustauschs im Handlungsfeld "Kinder- und Jugendarbeit sowie außerschulische Kinder- und Jugendbildung" auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes

2. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Bonn/Berlin

Betrag: 7.180.001 bis 7.190.000 Euro

Zuwendung für das Programm "Künste öffnen Welten (2023 bis 2027)" auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Projekten, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung

3. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

Betrag: 4.410.001 bis 4.420.000 Euro

Zuwendungen zur Förderung der pädagogischen Begleitung im Freiwilligen Sozialen Jahr auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes

4. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Köln

Betrag: 170.001 bis 180.000 Euro

Kostenerstattung für die Tätigkeit als Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst auf Grundlage der Richtlinie für die Durchführung übertragener Aufgaben nach § 16 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes

5. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (weitergeleitet über Engagement Global)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn/Berlin

Betrag: 200.001 bis 210.000 Euro

Zuwendung für das Projekt "jugend.kultur.austausch global" im Rahmen der Programmlinie Teams up! Jugendbegegnungen für nachhaltige Entwicklung des Deutsch-Afrikanischen Jugendwerks (DAJW)

6. Deutsch-Französisches Jugendwerk

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Paris

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Förderung von Jugendbegegnungen und von pädagogischen Mitarbeitern im dezentralisierten Verfahren auf Grundlage der Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks

Das Deutsch-Französische Jugendwerk ist eine internationale Organisation, die errichtet wurde mit dem Abkommen vom 25. November 1983 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik. Es wird von beiden Staaten gemeinsam aus öffentlichen Mitteln finanziert.

7. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

Betrag: 240.001 bis 250.000 Euro

Zuwendung für das Projekt "Kampagne Machmamit!" aus dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

8. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuwendung zur Förderung des deutsch-chinesischen Jugendaustauschs im Handlungsfeld "Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe" auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes

9. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn/Berlin

Betrag: 320.001 bis 330.000 Euro

Zuwendung für das Projekt "Fachstelle Kulturelle Bildung im kommunalen Bildungsmanagement" im Rahmen des Fachnetzwerks für Kommunales Bildungsmanagement

10. Europäische Kommission (Generaldirektion Justiz und Verbraucher)

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 690.001 bis 700.000 Euro

Förderung des Projekts "Safer Spaces and Participation in the Arts - Creating and Promoting Child Safeguarding Policies (Start2Act)" im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema "Gewaltprävention" (DAPHNE) im Förderprogramm "Citizens, Equality, Rights and Values" (CERV)

11. Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Förderung des Projektes "Zukunft KuBi - Nachhaltige Personalstrategien für Verbände" im Rahmen des Förderprogramms "rückenwind3 für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft"

12. Europäischer Sozialfonds Plus (bewirtschaftet durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Europäische Union

Berlin/Bonn

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Förderung des Projektes "Zukunft KuBi - Nachhaltige Personalstrategien für Verbände" im Rahmen des Förderprogramms "rückenwind3 für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft"

13. Europäische Kommission (Exekutivagentur für Bildung und Kultur)

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 250.001 bis 260.000 Euro

Förderung des Projekts "Mental Health in Cultural Education – Cultivating Awareness, Resilience and Empowerment (MIND-CARE)" im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema "Rechte des Kindes und Beteiligung von Kindern" (CHILD) im Förderprogramm "Citizens, Equality, Rights and Values" (CERV)

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Einnahmen-und-Ausgaben-2024.pdf](#)